

abcbank GmbH

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2013

nach § 26 a KWG (i.V.m. §§ 319 ff. SolvV)

abcbank

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Angaben zum Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)	3
3. Offenlegungsmedium/-intervall (§§ 320 und 321 SolvV).....	3
4. Risikomanagement (§ 322 SolvV)	4
4.1 Struktur und Organisation des Risikomanagements.....	4
4.2 Prozess des Risikomanagements.....	6
4.3 Systematik der Bankrisiken – Risikoarten.....	7
Adressenausfallrisiko.....	8
Marktpreisrisiken	9
Liquiditätsrisiken	9
Operationelle Risiken	9
Reputationsrisiken.....	10
5. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)	10
6. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)	11
7. Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV).....	12
7.1 Definition „in Verzug“ und „notleidend“	12
7.2 Bildung der Risikovorsorge	12
7.3 Aufteilung des Bruttoforderungsvolumens nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten sowie Verteilung der Risikovorsorge	13
8. Adressenausfallrisiko bei KSA Forderungsklassen (§ 328 SolvV).....	15
9. Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (§ 331 SolvV)	16
10. Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)	16
11. Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§ 333 SolvV).....	16
12. Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (§334 SolvV).....	16
12.1 Qualitative Anforderungen	17
12.1.1 Ziele des Instituts in Verbindung mit Verbriefungsaktivitäten.....	17
12.1.2 Funktionen und deren Umfang im Verbriefungsprozess	17
12.1.3 Risikomanagement von Verbriefungspositionen	17
12.1.4 Einbezogene Ratingagenturen	17
12.2 Quantitative Anforderungen	18
13. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV).....	18

1. Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken überarbeitet. Das Grundkonzept der Eigenkapitalvereinbarung gemäß „Basel II“ besteht aus drei sich ergänzenden Säulen, mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden. Die dritte Säule ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (erste Säule) und das Prüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule).

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Basis des Zahlenwerks für den Offenlegungsbericht ist die Rechnungslegung nach HGB, da diese die Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie der melderelevanten Daten des Aufsichtsrechts für die abcbank GmbH ist. Alle Zahlenangaben in diesem Bericht beziehen sich auf den 31.12.2013.

2. Angaben zum Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die abcbank GmbH ist gemäß § 10 a Abs. 3 KWG der abc Holding GmbH nachgeordnet und bildet mit dieser eine Finanzholding-Gruppe. Die Beteiligung der abc Holding GmbH an der abcbank GmbH betrug zum 31.12.2013 100 %.

Die abcbank GmbH ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Hauptsitz in Köln und unterliegt der Solvabilitätsverordnung (SolvV). Die Offenlegung erfolgt für die abcbank GmbH auf Einzelinstitutsebene. Eine mit der Finanzholding-Gruppe zusammengefasste Meldung erfolgt für die Eigenmittel.

3. Offenlegungsmedium/-intervall (§§ 320 und 321 SolvV)

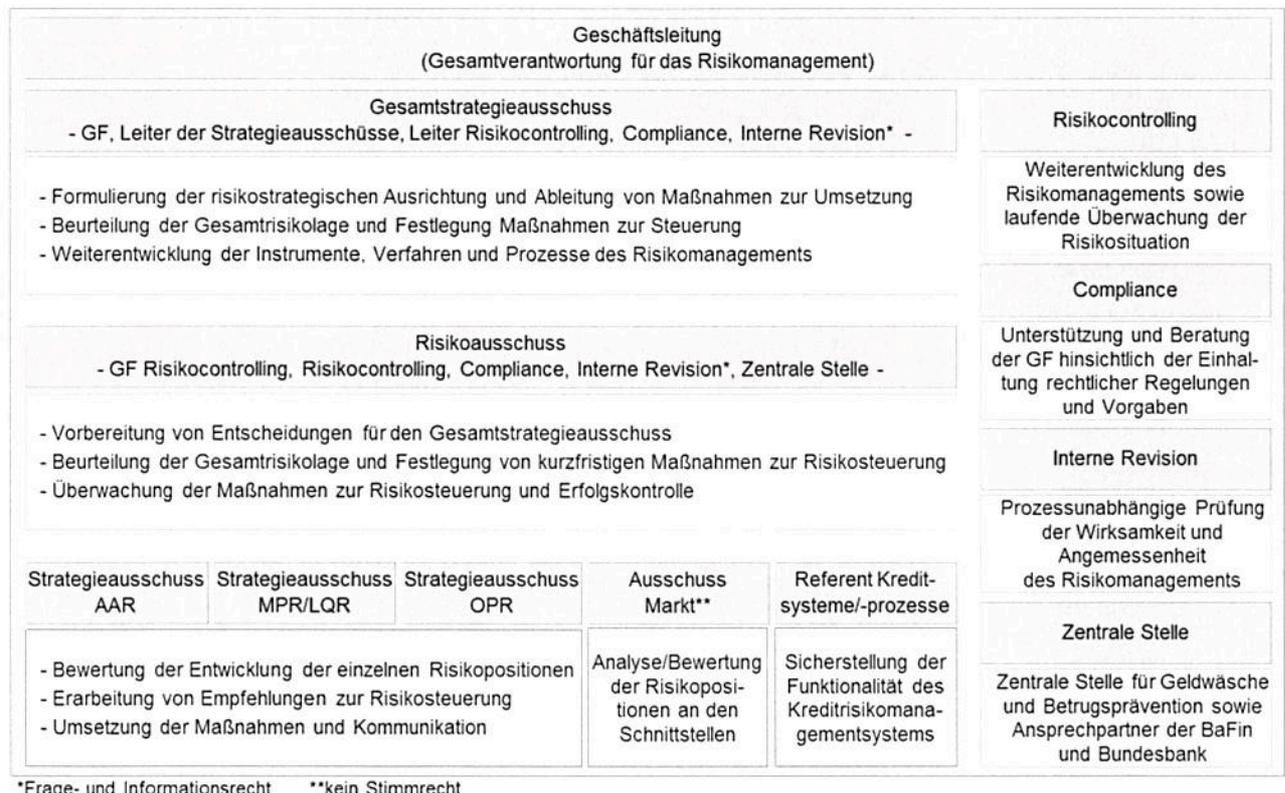
Der Offenlegungsbericht ist jährlich, spätestens innerhalb von vier Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses vorgesehen. Als Offenlegungsmedium nutzt die abcbank GmbH ihre eigene Internetseite. Die Veröffentlichung wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Über die Bekanntmachung werden die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von der Bank in Kenntnis gesetzt.

4. Risikomanagement (§ 322 SolvV)

4.1 Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich zum einen an den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Zum anderen erfolgt das Risikomanagement auf Grundlage eines Rahmenwerks von risikopolitischen Grundsätzen, Organisationsstrukturen und Prozessen, welche der überschaubaren Größe und gegebenen Komplexität sowie dem Risikogehalt der Geschäftstätigkeiten der abcbank GmbH angepasst sind.

Das Risikomanagement stellt sich in folgender Struktur dar:



Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement in der abcbank GmbH obliegt der Geschäftsleitung. Die Steuerung des Risikomanagements der abcbank GmbH erfolgt durch den Gesamtstrategieausschuss (GSA), der sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung, den Leitern der Strategieausschüsse und den Leitern der Bereiche Risikocontrolling und Interne Revision sowie Compliance zusammensetzt. Wesentliche Aufgabe ist die Beurteilung der Gesamtrisikolage. Besondere Bedeutung kommt dem jährlich stattfindenden Risikotag zu, an dem die Risikoidentifizierung vorgenommen und das Gesamtrisikoprofil verabschiedet wird. Hierunter fällt auch die Identifizierung von Klumpenrisiken, Inter- und Intrarisikokonzentrationen. Des Weiteren erfolgt die Beurteilung der Gesamtrisikolage anhand des vierteljährlichen Risikoberichts. Im Fokus steht neben Prüfung der einzelnen Risikopositionen die Risikotragfähigkeit. Zu Letzterem gehört auch die Analyse und Beurteilung von Szenarioanalysen und Stresstests.

Mitglieder des Risikoausschusses (RA) sind die Geschäftsführung des Bereichs Risikocontrolling, der Bereich Risikocontrolling und der Leiter Interne Revision sowie die Zentrale Stelle und Compliance. Aufgabe des Ausschusses ist die Überwachung und Beurteilung der Gesamtrisikolage. Sollten Maßnahmen zur Risikosteuerung erforderlich sein, sind diese für den GSA aufzubereiten.

Die Risikokommunikation erfolgt regelmäßig durch den quartalsweise zu erstellenden Risikobericht an die Geschäftsleitung sowie anlassbezogen als Ad-hoc-Berichterstattung. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich auf Basis der quartalsweisen Berichterstattung der Geschäftsleitung über die Risikolage der Bank informiert.

Ein Notfallkonzept, das neben der Notfallorganisation (Notfallteam, Informationsketten usw.) und der Identifizierung kritischer Prozesse auch einzelne Notfallszenarien beschreibt, stellt für Notfälle entsprechende Maßnahmenkataloge zur Verfügung.

Die Interne Revision prüft und beurteilt die Aktivitäten der Bank. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich grundsätzlich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, wobei Umfang und Risikogehalt der jeweiligen Betriebs- bzw. Geschäftstätigkeit berücksichtigt werden. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien. Umfang und Ergebnis der Prüfung sind in Prüfungsdokumentationen festgehalten. Die zuständigen Geschäftsleiter sowie die Verantwortlichen für die geprüften Bereiche erhalten eine ausführliche Berichtsausfertigung.

Der Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung und Umsetzung der Datenschutzgesetze.

Die Geldwäschebeauftragte, die auch für die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und Betrugsprävention zuständig ist, ergreift entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben auf Basis einer aktuellen Gefährdungsanalyse der Bank angemessene risikobasierte Maßnahmen gegen Rechts- und Reputationsrisiken.

Die Compliance-Funktion hat auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die abcbank GmbH wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken und die Geschäftsführung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

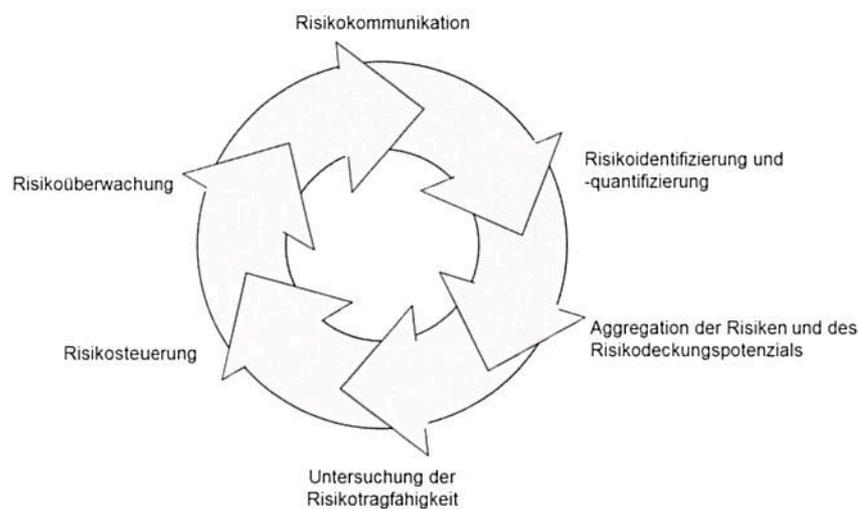
Diese Sonderbeauftragten sind fachlich unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt. Daher bestehen aufbau- und ablauforganisatorisch adäquate sowie wirksame interne Kontrollverfahren zur Steuerung und Überwachung der genannten Risiken.

4.2 Prozess des Risikomanagements

Grundlage des Risikomanagements bildet die Risikostrategie und die darauf aufbauenden organisatorischen Regelungen als Ergebnis eines von der Geschäftsleitung implementierten Strategieprozesses, in dem eine strukturierte Auseinandersetzung mit der Festlegung strategischer Ziele und ihrer Umsetzung, Beurteilung und Anpassung erfolgt.

Der Risikomanagementprozess gewährleistet, dass eine Erfassung und Beobachtung der wesentlichen bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken innerhalb der betreffenden Berichtsperiode zeitnah vorgenommen werden.

Dem Risikomanagement der Bank liegt ein einheitliches und von der jeweiligen Risikokategorie unabhängiges Prozessmodell (Regelkreis) zugrunde:



Die Risikoidentifizierung dient der strukturierten Erfassung der Risiken. Diesem Schritt kommt große Bedeutung zu, da nur die hier erfassten Risiken in den nachfolgenden Prozessschritten berücksichtigt werden. Mit der Quantifizierung der Risiken erhält die abcbank eine objektive Entscheidungsgrundlage für die Gremien.

Um die Risikotragfähigkeit zu überprüfen, ist es erforderlich, die Risiken dem Risikodeckungspotenzial gegenüberzustellen. Die Risikotragfähigkeit definiert die Grenze der Bank, bis zu der risikobehaftete Geschäfte eingegangen werden können. Die Überprüfung des Sachverhalts wird viermal jährlich jeweils zum Quartalsende vorgenommen. Die Geschäftsführung der abcbank legt entsprechend der Risikotragfähigkeit und der risikopolitischen Zielausrichtung ein Gesamtbanklimit für die abcbank fest. Zur Begrenzung der erwarteten Risiken wird das Gesamtbanklimit auf die einzelnen Risikoarten verteilt.

In der Risikosteuerung werden Risikopositionen, die in den Phasen der Risikoidentifizierung und -quantifizierung ermittelt wurden, aktiv beeinflusst. Zu den Möglichkeiten der abcbank, Risikopositionen zu beeinflussen, zählen Risikoverminderung (beispielsweise Einforderung von Sicherheiten), Re-Allokation des Risikokapitals und die Erhöhung der Risikodeckungsmasse.

Durch die Risikoüberwachung ist ein regelmäßiger Abgleich der Ist-Situation mit den Soll-Vorgaben der Geschäftsführung möglich. Dazu werden die auf dem Gesamtkreditlimit basierenden Limits der Risikoarten dem Ist-Risiko gegenübergestellt. Die Darstellung erfolgt in einem Ampelsystem. Neben Überwachung der Limitauslastung werden weitere Vorgaben, wie z. B. die Überwachung des Klumpenrisikos, regelmäßig untersucht. Des Weiteren kann die Überwachung prozessualer Vorgaben oder qualitativer Grenzwerte bei nicht quantifizierbaren Risiken Bestandteil des Prozessschrittes sein.

Im Rahmen der Risikokommunikation werden die Ergebnisse der Risikoüberwachung an die betreffenden Stellen kommuniziert und gegebenenfalls mit einer Beurteilung der Situation sowie einer Handlungsempfehlung für die Risikonachsteuerung versehen.

4.3 Systematik der Bankrisiken – Risikoarten

Die Bestimmung und Analyse der Risiken bezieht sich auf die gesamte Bank und ihr Umfeld. Sämtliche Geschäfte und Prozesse werden dahingehend untersucht, ob aus ihnen Risiken entstehen können, die aufgrund von Art und Umfang, eventuell auch durch ihr Zusammenwirken, für die Bank wesentlich sind. Neben der Einstufung der Wesentlichkeit der Risiken berücksichtigt die abcbank GmbH gemäß MaRisk die mit wesentlichen Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Hierbei werden neben Risikopositionen gegenüber Einzeladressen, die allein aufgrund ihrer Größe eine Risikokonzentration darstellen, auch solche Risikokonzentrationen berücksichtigt, die durch den Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart (Intra-Risikokonzentrationen) und die durch den Gleichlauf von Risikopositionen über verschiedene Risikoarten hinweg (Inter-Risikokonzentrationen) entstehen. Ferner prüft die Bank bei der Risikoinventur, welche Risiken die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich beeinträchtigen könnten.

Nachfolgend unterscheidet die abcbank Risiken, die gemäß den MaRisk zu den wesentlichen Risiken zählen und seitens der Bank explizit in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt werden, und weitere Risiken, die zwar von der Bank beobachtet werden, aber nicht in die Risikotragfähigkeitsberechnung einfließen:

Risikoarten	Wesentliche Risiken	Unwesentliche Risiken
Adressenausfallrisiko	Kreditrisiko (aus angekauften Leasing-, Mietkauf- und Factoring-Forderungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko aus Darlehensgeschäft • Länderrisiko
Marktpreisrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Zinsänderungsrisiko • Risiko aus gehaltenen Aktien, Anleihen, Derivaten 	
Liquiditätsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Refinanzierungsrisiko • Marktliquiditätsrisiko • Abruf-/Terminrisiko 	
Operationelles Risiko	Gefahr des Eintretens von Verlusten durch: <ul style="list-style-type: none"> • Mensch • Systeme und Prozesse • Externe Ereignisse • Rechtsrisiko • Datenqualität 	
Sonstiges Risiko	Reputationsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • strategisches Risiko (u.a. Fehlentscheidungen bei Neuakquisitionen) • Sachwertrisiko • Absatz-/Vertriebsrisiko

4.3.1 Adressenausfallrisiko

Die abcbank GmbH kauft Forderungen aus Leasing-, Mietkauf- und Mietverträgen sowie Factoringforderungen der abcfinance GmbH und ihrer Töchter gegen Unternehmen, Freiberufler und Gewerbetreibende (regressloser Forderungsankauf) mit dem Ziel einer langfristigen ertragsorientierten Entwicklung des Kreditgeschäfts an.

Das Hauptrisiko der Bank besteht im Wesentlichen darin, dass ein Kreditnehmer seinen Verpflichtungen zur Zahlung aus dem angekauften Forderungsportfolio nicht oder nicht vollumfänglich nachkommt.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt im Wesentlichen durch die Festlegungen in der Risikostrategie. In der Strategie sind die Begrenzung der Gesamtforderung gegen einen einzelnen Kunden (Kreditnehmereinheit gemäß § 19 KWG) geregelt und die einzelnen Kriterien für den Ankauf von Forderungen aus Leasing-, Miet- oder Mietkaufverträge und Factoringforderungen festgehalten.

Zur Einschätzung der Risiken von Leasing-, Miet- oder Mietkaufforderungen nimmt die Bank eine Risikoklassifizierung auf Grundlage des Scoringergebnisses vor. Soweit das Scoringergebnis keine eindeutige Beurteilung zulässt oder bestimmte Grenzwerte, z. B. in Bezug auf Anfragesumme und Blankoanteil überschritten werden, erfolgt zusätzlich ein Bonitätsrating zur abschließenden Prüfung der Bonität. Die Risikoklassifizierung von Factoringforderungen erfolgt im Rahmen einer programmgestützten Bonitätsbeurteilung. Aufgrund der Absicherung der Factoringforderungen über eine Warenkreditversicherung ist das Adressenausfallrisiko auf den Selbstbehalt (ca. 10-20 % des Forderungsbetrags) zuzüglich des gegebenenfalls vereinbarten Franchise-Betrags beschränkt.

Die abcbank GmbH bringt keine Sicherheiten als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung.

Im Rahmen der Risikovorsorge bildet die abcbank GmbH sowohl Einzel- als auch pauschalierte Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen. Die Bildung von Einzelwertberichtigungen erfolgt unter Berücksichtigung konkret erkennbarer Ausfallrisiken. Bei ausfallgefährdeten Engagements wird zurzeit eine Einzelwertberichtigung von 100 % auf den jeweiligen Blankoanteil gebildet. Für die Bildung von pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden Forderungen zu Gruppen zusammengefasst, die in Bezug auf das Ausfallrisiko als gleichartig eingestuft werden. Jeder Gruppe wird ein eigener Wertberichtigungssatz zugewiesen und auf den jeweiligen Forderungsbestand angewendet. Darüber hinaus bildet die Bank eine Pauschalwertberichtigung für das latente Kreditrisiko auf den Forderungsbestand. Die Höhe der Pauschalwertberichtigungen wird aus den vorliegenden Erfahrungen der abcfinance GmbH abgeleitet. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung orientiert sich an den steuerlichen Regelungen für Kreditinstitute.

Zur Einschätzung einer möglichen Risikogefährdung der abcbank GmbH werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit Extremszenarien simuliert und in deren Auswirkungen bewertet. Ferner wird deren Abhängigkeit voneinander untersucht und die Risikoauswirkung bei einer möglichen Kombination der Szenarien ermittelt.

4.3.2 Marktpreisrisiken

Im Bereich der Marktpreisrisiken ist für die Bank lediglich das Zinsänderungsrisiko relevant. Hierunter werden Risiken aus Aktiv- bzw. Passivüberhängen bei nicht fristenkongruenter Refinanzierung verstanden. Zur Vermeidung von Zinsänderungsrisiken soll grundsätzlich eine weitgehende fristenkongruente Refinanzierung erfolgen. Fristentransformationen finden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung in begrenztem Maße statt. Fremdwährungs- und Aktiengeschäfte werden seitens der Bank nicht durchgeführt. Bestehende Aktiv- oder Passiv-Überhänge (Zinsänderungsrisiken) werden monatlich anhand der regelmäßig aufgestellten Zinsbindungsbilanz überprüft. Darüber hinaus wird monatlich das Ausweichverfahren gemäß Rundschreiben RS 11/2011 (BA) zur Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch durchgeführt.

4.3.3 Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken wird allgemein die Gefahr verstanden, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Liquiditätsrisiken ergeben sich aufgrund mangelnder Synchronitäten zwischen Mittelzuflüssen und -abflüssen, die vor allem durch die Fristentransformation begründet sind. Da Forderungsankäufe nur getätigt werden können, wenn ausreichend Passivmittel zur Verfügung stehen, ist das Risiko, das die abcbank GmbH ihren Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen kann, sehr gering.

Die nach den Vorschriften der Liquiditätsverordnung festgelegte Liquiditätskennziffer wurde zu jedem Zeitpunkt eingehalten; die Zahlungsbereitschaft der Bank war stets gegeben.

4.3.4 Operationelle Risiken

Die Bank definiert operationelle Risiken als Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Verfahren und Systeme, dem Fehlverhalten von Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten.

Nach den laufenden Erhebungen der Bank drohen der abcbank GmbH aus dem Bereich der operationellen Risiken keine unverhältnismäßigen Risiken. Sie gehen nicht über das Risiko, welches mit einem normalen Geschäftsablauf verbunden ist, hinaus.

Zur Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken erfasst, strukturiert und analysiert die abcbank GmbH die wesentlichen operationellen Risiken in einer internen Datenbank. Der Status der zur Risikosteuerung und Notfallvorkehrung getroffenen Maßnahmen wird ebenfalls in der Datenbank hinterlegt. Die Überwachung der Maßnahmen erfolgt im vierteljährlichen Turnus auf Bereichsebene.

Im Bereich des Personalwesens wird auf eine ausreichende Verfügbarkeit personeller Ressourcen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht geachtet. Um das erforderliche Qualifikationsniveau der Mitarbeiter zu gewährleisten, wird neben externen Weiterbildungsmaßnahmen ein umfangreiches Inhouse-Schulungsprogramm angeboten. Die Bildungsinhalte orientieren sich grundsätzlich am Bedarf, den strategischen Zielsetzungen der abcbank GmbH und den aktuellen gesetzlichen Erfordernissen.

Speziell für den IT-Bereich besteht zur Begrenzung der operationellen Risiken ein umfangreiches Konzept zur Datensicherung sowie zum Umgang mit Fehlfunktionen und Unregelmäßigkeiten in den IT-Systemen. Für den Krisenfall hat die Bank angemessene Regelungen zum Krisenmanagement verabschiedet.

Im Bereich des Outsourcings sind Kontrollen für die Risiken aus Auslagerungsprozessen angewiesen.

4.3.5 Reputationsrisiken

Reputationsrisiko ist die Gefahr eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund einer (drohenden) Schädigung/Verschlechterung der Reputation der abcbank bei Kunden, Geschäftspartnern, Aufsichtsbehörden, Gesellschafter, Gläubigern, Ratingagenturen oder bei Mitarbeitern (Stakeholder). Reputation ist dabei die Summe aller positiven wie negativen Wahrnehmungen seiner Stakeholder. Es handelt sich aufgrund der Wesentlichkeit um ein eigenständiges Risiko und ist nicht Teil des operationellen Risikos. Der Eintritt des Risikos kann aber durch einen öffentlich gewordenen Schadensfall aus dem operationellen Risiko oder anderen Risikokategorien resultieren (Folgerisiko).

Aufgrund der Eigenart des Reputationsrisikos beschränkt sich das Institut auf eine rein qualitative Analyse und Beurteilung. Zur Beurteilung des Risikos sind alle Ereignisse aufzunehmen, die einen negativen Einfluss auf die Wahrnehmung der Stakeholder ausüben können. Die Erfassung der Risiken erfolgt einmal jährlich in einer Risikoinventur zum ersten Risikotag des jeweiligen Jahres. Daneben ist es in der Verantwortung aller Bereiche, auch unterjährig bei erfolgten/erwarteten Veränderungen der Wahrnehmung der Stakeholder zu melden.

Im Rahmen der Steuerung des Reputationsrisikos sind je nach Priorität Maßnahmen zur Vermeidung oder Reduzierung der Risiken abzuleiten. Risiken, die eine deutliche und nachhaltige Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit und/oder Ertragschancen zur Folge haben stehen dabei an erster Stelle.

5. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital der Bank nach § 10 Abs. 1d KWG besteht per 31.12.2013 aus Kernkapital (T€ 68.333) und aus Ergänzungskapital (T€ 10.000). Das Kernkapital setzt sich im Wesentlichen aus dem Gezeichneten Kapital in Höhe von T€ 40.000 und der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 29.257 zusammen. Da Drittrangmittel nicht enthalten sind, besteht das verfügbare regulatorische Eigenkapital nur aus dem modifizierten verfügbaren Eigenkapital.

Die Eigenmittelstruktur stellt sich zum 31.12.2013 gemäß SolvV wie folgt dar:

Eigenkapitalkomponenten	31.12.2013 in T€
Gezeichnetes Kapital	40.000
Kapitalrücklagen	29.257
Abzug	-924
Kernkapital	68.333
Ergänzungskapital	10.000
Abzüge gemäß § 10 KWG vom Kern- und Ergänzungskapital	0
Darunter Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge für IRBA-Positionen gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 1 und Nr. 2 KWG	0
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	78.333

6. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Bank richtet sich nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktpreisrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Die Geschäftsleitung legt im Rahmen der Risikostrategie die Komponenten sowie die Höhe der Risikodeckungsmasse fest, die zur Abschirmung der Risiken dient.

Die Berechnung der Limitauslastung erfolgt für die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken als auch für die operationellen Risiken auf Basis verschiedener Szenarien. Diese werden jeweils in einem Planszenario, einem Negativszenario und einem Worst-Case-Szenario betrachtet. Auf diese Weise überprüft die Bank, dass zur Abschirmung der potenziellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist.

Darüber hinaus werden im Rahmen von inversen Stresstests Ereignisse und Entwicklungen identifiziert und analysiert, welche die abcbank GmbH in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Dabei beschränkt sich die Bank aufgrund der gegebenen Risikosituation auf die qualitative Ausgestaltung und Durchführung des Stresstests. Da die kritische Reflexion der Ergebnisse im Vordergrund steht, werden diese nicht bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen nach SolvV, unterteilt nach signifikanten Risikoarten.

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung in T€
Kreditrisiko (Standardansatz)	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	6
Institute	440
Unternehmen	9.428
Mengengeschäft	42.636
Beteiligungen	1
Sonstige Positionen	114
Überfällige Positionen	2.170
Marktpreisrisiken	
Marktpreisrisiken gemäß Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	1.912
Eigenkapitalanforderung insgesamt	56.707

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 betrug die Gesamtkapitalquote 11,05 %, die Kernkapitalquote 9,64 %.

7. Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV)

7.1 Definition „in Verzug“ und „notleidend“

In Verzug befindet sich ein Kunde, sofern dieser seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder verspätet gegenüber der Bank erfüllt, solange der Kunde nicht als „ausgefallen“ im Sinne des § 125 SolvV deklariert wird. Für die Bank gilt ein Engagement als „in Verzug“, sobald es den Mahnstatus 100 (Versand der ersten Mahnung, 14 Tage nach Fälligkeit einer Rate) erreicht hat. Der Verzug wird bei der Bank dabei kontenbezogen (§ 26 Abs. 16 SolvV) ermittelt.

Als „notleidend“ werden in Anlehnung an § 125 SolvV Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Die Einstufung von Forderungen als „notleidend“ beginnt bei Mahnstatus 400 (letzte Zahlungsfrist aus dritter Mahnung erfolglos verstrichen).

7.2 Bildung der Risikovorsorge

Die abcbank GmbH hat sichergestellt, dass Kreditrisiken mit Hilfe geeigneter Steuerungsinstrumente frühzeitig erkannt und erfasst, nach den nachfolgend beschriebenen Grundsätzen bewertet und im Jahresabschluss mit Wertberichtigungen (Einzelrisikovorsorge) abgesichert werden. Unterjährig ist sichergestellt, dass der

Einzelrisikovorsorgebedarf umgehend erfasst und beim Risikolimit für Adressenausfallrisiken im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes der Bank berücksichtigt wird.

Zur Ermittlung der erforderlichen Einzelwertberichtigung werden die Mahn- und Rechtsstatus sowie die der abcbank GmbH zustehenden Sicherheiten(-anteile) maschinell ermittelt.

Im Berichtsjahr wird die Risikovorsorge wie folgt angesetzt:

Einzelwertberichtigung: Ab Mahnstatus 400 wird eine Risikovorsorge in Höhe von 100 % auf den Blankoanteil der Forderung gebildet.

Pauschalierte Einzelwertberichtigung: Für Verträge mit Mahnstatus 100-300 sowie 980 wird eine pauschale Wertkorrektur vorgenommen. Sie differiert je nach Mahnstatus.

Mahnstufe	Bedeutung	pEWB-Satz
100	Erste Mahnung, 14 Tage nach Fälligkeit einer Rate	3,0 %
200	Zweite Mahnung, 30 Tage nach Fälligkeit, Mitteilung an Bürgen und sonstige Sicherheitengeber	10,0 %
300	Letzte Zahlungsaufforderung mit Kündigungsandrohung und Angabe einer letzten Zahlungsfrist von zehn Tagen, i. d. R. zwei Raten Rückstand	20,0 %
980	Gestundete Kredite	20,0 %

Pauschalwertberichtigung: Für den restlichen Forderungsbestand, das heißt Verträge mit Mahnstatus 000, wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,25 % gebildet. Aufgrund von Erfahrungswerten wurde die Pauschalwertberichtigung im Dezember 2013 von einem Prozent auf 0,25 % reduziert.

7.3 Aufteilung des Bruttoforderungsvolumens nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten sowie Verteilung der Risikovorsorge

Die abcbank GmbH kaufte Leasing- und Factoring-Forderungen der abcfinance GmbH und ihrer Töchter gegen Unternehmen, Freiberufler und Gewerbetreibende (regressloser Forderungsankauf) an. **Daneben wurden im Berichtszeitraum Kredite an verbundene Unternehmen in Höhe von 75.518 T€ vergeben.** Zusätzlich werden in kleinem Umfang Investitionsdarlehen an Geschäftskunden herausgegeben.

Das Gesamtkreditvolumen gem. § 19 Abs. 1 KWG setzt sich somit wie folgt zusammen:

Gesamtkreditvolumen gemäß § 19 Abs. 1 KWG in T€	
Angekaufte Leasing-/Factoringforderungen	790.395
Kredite an verbundene Unternehmen	75.518
Übrige	9.270
Gesamtengagement	875.183

Es werden nur Forderungen von Kreditnehmern mit Firmensitz oder ständigem Aufenthaltsort im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland angekauft.

Die nachfolgende tabellarische Aufstellung stellt die Entwicklung der Risikovorsorge über die Berichtsperiode in T€ dar (auf Basis Gesamtkreditvolumen):

	01.01.2013	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2013
EWB	15.100	1.174	4.500	10.038	19.464
pauschalierte EWB	499	0	246	585	838
PWB	5.280	0	0	2.015	7.295
Summen	20.879	1.174	4.746	12.638	27.597

Die Aufteilung des Kundenkreditvolumens nach Restlaufzeiten und Branchen stellt sich wie folgt dar:

Vom Kundenkreditvolumen entfallen 366.100 T€ auf Restlaufzeiten kleiner als ein Jahr und 461.042 T€ auf Restlaufzeiten zwischen ein bis fünf Jahren. 9.275 T€ haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Verteilung des Kundenkreditvolumens auf Branchen sowie den jeweiligen Bestand an Einzelwertberichtigungen zeigt die folgende Übersicht:

Kundenkreditvolumen und Aufteilung notleidender und in Verzug geratener Forderungen nach Branchen in T€¹				
Branche	Forderungen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten (mit EWB-Bedarf)	Bestand EWB	Kredite in Verzug (pauschalierte EWB)
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen	728.245	26.487	18.692	6.924
Wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen	1.276	23	1	0
Summe inländische Unternehmen und Privatpersonen	729.521	26.510	18.693	6.924
Inländische öffentliche Haushalte	10.782	0	0	40
Summe Nichtbanken	740.303	26.510	18.693	6.964

8. Adressenausfallrisiko bei KSA Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Die Bank hat derzeit keine externen Rating-Agenturen zur Risikoermittlung nominiert. Die Bestimmung der Risikogewichte erfolgt anhand der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Eigenkapitalentlastende Kreditrisikominderungsmaßnahmen nach SolvV werden nicht explizit getroffen, so dass von einer differenzierten Darstellung abgesehen werden kann.

Nach KSA ergibt sich folgende Aufteilung der Risikoklassen:

KSA-Positionen nach Risikogewicht in %	Forderungsvolumen in T€	Eigenkapitalanforderung in T€
0	70.512	0
>0 - 75	732.166	42.981
> 75 - 150	145.929	11.814
> 150	0	0
Sonstiges	0	0
Summen	948.607	54.795

¹ die Tabelle beinhaltet lediglich Leasingforderungen, Forderungen im Bereich Factoring sind nicht ausgewiesen

9. Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (§ 331 SolvV)

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß §§ 270 - 271 SolvV ermittelt. Dabei wird der Durchschnitt der Bruttoerträge der letzten Jahre mit einem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Prozentsatz multipliziert. Dieser Faktor liegt nach den aktuellen Regelungen bei 15 %. Ausgangspunkt für die Berechnung sind die Stichtagswerte zum Jahresende.

10. Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Das Unternehmen hält ausschließlich eine Pflichtbeteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt, die unter Risikogesichtspunkten als unwesentlich eingestuft wird.

Im Abschluss der Bank erfolgt gemäß HGB eine Bewertung der Beteiligungen zu Anschaffungskosten. Beteiligungen werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

11. Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Grundsätzlich refinanziert die Bank langfristige Kredite zu Festzinskonditionen durch fristenkongruente Mittelaufnahme ebenfalls zu Festzinskonditionen. Sie betreibt keine aktive Fristentransformation zur Ertragssteigerung.

Die Bank steuert ihr Zinsänderungsrisiko anhand einer monatlich erstellten Zinsbindungsbilanz, die Aktiva und Passiva mit den jeweiligen Zinsbindungsfristen gegenüberstellt. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen Positionen.

Parallel dazu werden für die Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +/- 200 Basispunkten verwendet. Dieses sogenannte Ausweichverfahren dient dazu, die barwertigen Auswirkungen im Anlagebuch aufgrund einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung abzuschätzen. Die berechnete Barwertveränderung ist in Bezug zu den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Eigenmitteln (regulatorische Eigenmittel) gemäß § 10 KWG zu setzen.

12. Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (§334 SolvV)

Die Verbriefungsaktivitäten gemäß §225ff. SolvV beschränkt sich für die abcbank GmbH auf sogenannte Asset-Backed-Securities (ABS, forderungsbesicherte Wertpapiere). Investitionen in eigens herausgegebene Verbriefungen erfolgen ausschließlich im Anlagebuch.

12.1 Qualitative Anforderungen

12.1.1 Ziele des Instituts in Verbindung mit Verbriefungsaktivitäten

Die abcbank GmbH nutzt Verbriefungstransaktionen zur Refinanzierung. Durch den Verkauf von künftigen Forderungen, bestehend aus den Leasingraten, beschafft sich das Institut Liquidität und verfügt somit über eine weitere Quelle der Refinanzierung. Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt über den Verkauf an einen Investor sowie die Teilnahme an Offenmarktgeschäften der europäischen Zentralbank (EZB), in dem die verbrieften Forderungen als Sicherheiten hinterlegt werden. Die Nutzung des Instrumentes erhöht die Diversifikation hinsichtlich der Instrumente und stellt die Refinanzierung breiter und stabiler auf.

12.1.2 Funktionen und deren Umfang im Verbriefungsprozess

Im Prozess der Verbriefung übernimmt die abcbank GmbH folgende Funktionen. Als „Seller“ verkauft sie Forderungen in Form von Leasingraten in einem juristischen „True-Sale“ regresslos an eine Zweckgesellschaft (sogenanntes SPV). Der Strukturierungs- und Verkaufsprozess beinhaltet die Auswahl und Identifikation des zu verkaufenden Portfolios, sowie die Kontaktaufnahme zu externen Partnern (Investoren, Rechtsanwälten, Ratingagenturen, Wirtschaftsprüfern, Beratern sowie Aufsichtsbehörden). Zudem wird die nötige IT-Infrastruktur für die Umsetzung der Verbriefungsaktivität geschaffen. Des Weiteren übernimmt die abcbank GmbH als Servicer die Verwaltung des verkauften Portfolio (Mahnwesen und Forderungseinzug) sowie die Weiterleitung der entsprechenden Zahlungseingänge an die ankaufende Zweckgesellschaft. Zusätzlich wird das laufende Reporting an die Investoren, Banken und Ratingagenturen abgewickelt. Als Investor kauft die abcbank GmbH die Verbriefungen an, in denen sie selber als Seller tätig war. Zudem tritt die abcbank GmbH als Subordinated Loan Provider auf. In dieser Funktion hat sie sich verpflichtet ihre am schlechtesten bewertete Class D Note nicht zu veräußern und zur Absicherung einzubehalten.

12.1.3 Risikomanagement von Verbriefungspositionen

Die Verbriefungspositionen werden in der internen Steuerung wie unverbriefte Forderungen behandelt und somit in den turnusmäßigen Reportings berücksichtigt. Die zugehörigen Kreditforderungen sind in der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie den Risikoberichten mit einbezogen und unterliegen einem regelmäßigen Monitoring. Durch die Verbriefungsaktivität werden keine grundlegenden Änderungen in den Risikoarten ausgelöst. Zudem erfolgte ein Tranchierung des verbrieften Portfolios durch externe Ratingagenturen. Durch diese Tranchierung ergibt sich eine Risikogewichtung der Verbriefungspositionen. Ein eigenes, internes Einstufungsverfahren wurde hierfür nicht genutzt.

Absicherungsgeschäfte zur Minderung der Risiken für Verbriefungsgeschäfte wurden nicht abgeschlossen.

12.1.4 Einbezogene Ratingagenturen

Für die Asset Backed Securities-Verbriefungstransaktion wurden die Ratings von zwei verschiedenen Agenturen herangezogen. Die abcbank GmbH hat ihr zu verbiefendes Portfolio von Fitch Rating Limited sowie Standard & Poor's Rating Services bewerten lassen.

12.2 Quantitative Anforderungen

Der ausstehende Forderungsbetrag für die Verbriefungen von Netto-Leasingraten bezieht sich auf die nominalen Beträge der ausstehenden Leasingraten. Die Verbriefungen sind als True-Sale ohne Bilanzabgang gestaltet. Es existiert derzeit nur eine Verbriefungstransaktion. Der Wert, der noch ausstehenden Forderungen dieser Transaktion beträgt per 31.12.2013 249,8 Mio. EUR. Die Transaktion wurde im laufenden Jahr aufgesetzt. Insgesamt wurden 279,7 Mio. EUR an Leasingforderungen verbrieft. Aus dieser Verbriefungsaktivität wurden bis auf Zinserträge keine Gewinne oder Verluste realisiert.

Die abcbank GmbH hat ihre Class D Note (sogenannte „Sub-Note“) einbehalten. Diese wird dazu genutzt, um die Positionen aus den Adressausfallrisiken abzusichern. Das Volumen der Sub-Note beträgt zum 31.12.2013 43,6 Mio. EUR und hat somit zum vorgenannten Stichtag einen Anteil am Gesamtverbriefungsvolumen von 17,5 %. Darüber hinaus hat die abcbank ihre Class B und Class C Notes einbehalten, welche ebenfalls zur Absicherung der Adressausfallrisiken genutzt werden können. Der Anteil der der Class B, C und D Notes am Gesamtportfolio beträgt 32,5 %. Die abcbank GmbH stellt mit diesen Einbehalten sicher, dass alle Risiken aus Adressausfällen getragen werden können. Dem gegenüber stehen zum Stichtag notleidende sowie in Verzug geratene Forderungen in Höhe von 3,2 Mio EUR. Aus diesen Forderungen ist kein Verlust entstanden.

13. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Kreditrisikominderungstechniken werden nicht verwendet.

abcbank GmbH

Köln, 18. Juni 2014

Michael Mohr



Stephan Ninow

